



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12. November 2019 – Auszug aus Drucksache 18/4815 –

Frage Nummer 60

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Krahl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie haben sich die Zahlen bezüglich Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Alter und Geschlecht der Betroffenen aufschlüsseln), welche Ursachen sieht die Staatsregierung für die Entwicklung und welche Handlungsbedarfe ergeben sich für die Staatsregierung aus der Entwicklung der Fallzahlen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die grundsätzliche Zuständigkeit für obdach- und wohnungslose Menschen liegt bei den Kommunen. Die konkrete Entwicklung der Zahlen in der Wohnungs- und Obdachlosigkeit müsste daher bei den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau abgefragt werden.

Der Freistaat Bayern hat zwei Erhebungen zur Wohnungslosigkeit in Bayern zu den Stichtagen 30.06.2014 und 30.06.2017 durchgeführt. Die Teilnahme der auskunftserteilenden Gemeinden und Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe war freiwillig. Zudem wurde den auskunftserteilenden Stellen zugesagt, die gewonnenen Daten lediglich auf Ebene der Regierungsbezirke zu veröffentlichen. Die Daten zur Wohnungslosigkeit in Oberbayern zu den vorgenannten Stichtagen können der Veröffentlichung „Ergebnisse der zweiten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Stichtag 30.06.2017“ entnommen werden, abrufbar unter <https://www.stmas.bayern.de/wohnungslosenhilfe/>. Analysen zu sozioökonomischen Strukturmerkmalen der wohnungslosen Personen wurden lediglich für Bayern insgesamt vorgenommen.

Gründe für die Entwicklung der Wohnungslosigkeit liegen in Bayern wie Deutschland insgesamt in der gestiegenen Zuwanderung, die in den Ballungsräumen auf einen ohnehin angespannten Wohnungsmarkt getroffen ist. Auch wenn der Anteil wohnungsloser Personen an der Gesamtbevölkerung zuletzt nur leicht zugenommen hat, ist dennoch jede Person eine zu viel.

Vor diesem Hintergrund steht die Staatsregierung zu ihrer wohnungspolitischen Verantwortung und hält die Wohnraumfördermittel seit Jahren auf einem hohen Stand. Mit der im Mai 2018 beschlossenen Wohnungsbauoffensive hat die Staatsregierung ihre Anstrengungen für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum nochmals verstärkt. Unter anderem wurden die Mittel für den geförderten Wohnungsbau auf ein Rekordhoch von 886 Mio. Euro aufgestockt und 2019 verstetigt.

Wie eingangs bereits festgestellt, liegt die grundsätzliche Zuständigkeit für obdach- und wohnungslose Menschen jedoch bei den Kommunen. Die Gemeinden, Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke bieten gemeinsam mit der freien Wohlfahrtspflege ein Netz von Unterstützungs- und Hilfeangeboten für wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen an. Die Angebote werden ständig weiterentwickelt und ausgebaut.